

Merkblatt für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

zum Antrag Psychotherapie und/oder Psychosomatische Grundversorgung

Fachliche Voraussetzungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	
Psychotherapie Einzelbehandlung	<ul style="list-style-type: none">▪ Approbation in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Fachkundenachweis gemäß § 95c Abs. 2 SGB V aufgrund einer vertieften Ausbildung im entsprechenden Psychotherapieverfahren
Psychotherapie Gruppenbehandlung	<ul style="list-style-type: none">▪ Berechtigung zur Durchführung von Einzeltherapien▪ Ausbildungszeugnisse, die eine Ausbildung im entsprechenden Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen als Gruppentherapie belegen oder▪ mindestens 48 Stunden eingehende Kenntnisse in der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik, einschließlich der verfahrens- und altersspezifischen Anwendung psychotherapeutischer Methoden und Techniken▪ mindestens 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung im jeweiligen Psychotherapieverfahren▪ mindestens 60 Therapieeinheiten eingehende praktische Erfahrungen und Fertigkeiten durch Patientenbehandlungen in kontinuierlicher Gruppenbehandlung im jeweiligen Psychotherapieverfahren, auch in mehreren Gruppen▪ mindestens 30 Stunden Supervision der Patientenbehandlungen
Übende Verfahren	<ul style="list-style-type: none">▪ Aus- oder Weiterbildungszeugnisse, die eingehende Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten im jeweiligen Verfahren als Einzel- und Gruppenbehandlung belegen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei durch die Ärzte- oder Psychotherapeutenkammern zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen im jeweiligen Verfahren im Abstand von mindestens drei Monaten und im Umfang von jeweils mindestens 16 Stunden